ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER METAALUNIE

Allgemeine Geschäftsbedingungen, ausgegeben von der Koninklijke Metaalunie (Unternehmensverband für kleine und mittlere Unternehmen in der Metallindustrie), bezeichnet als ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER METAALUNIE, am 01. Januar 2014 bei der Geschäftsstelle der Rechtbank Rotterdam hinterlegt. Ausgabe der Koninklijke Metaalunie, Postfach 2600, 3430 GA Nieuwegein, Niederlande. ©Koninklijke Metaalunie

Artikel 1: Geltungsbereich

- Diese Bedingungen kommen für alle Angebote, die ein Mitglied der Metaalunie abgibt, für alle Verträge, die es abschließt und für alle Verträge, die sich adraus ergeben könnten, zur Anwendung, dies alles, sofern das Mitglied der Metaalunie Anbieter bzw. Lieferant ist.

 Das Mitglied der Metaalunie, das diese Bedingungen anwendet, wird als Auftragnebern bezeichnet. Die Gegenpartei wird als Auftragneber bezeichnet. Die Gegenpartei wird als Auftragneber der Auftragnebern dem Inhalt des zwischen dem Auftraggeber der Auf dem Auftragneber gesenbesenen Vertrags und diesen Bedingungen, überwiegen die Bestimmungen des Vertrags.

- Vertrags. Diese Bedingungen dürfen ausschließlich von Mitgliedern der Metaalunie verwendet werden.

- Alle Angebote sind unverbindlich.

 Wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer Daten, Zeichnungen und dergleichen zur Verfügung stellt, kann der Auftragnehmer von deren Richtigkeit und Volständigkeit ausgehen und wird er darauf sein Angebot basieren.

 Die in dem Angebot angegebenen Preise gelten für Lieferung ab Fabrik, ex works*, Niederlassungsort des Auftragnehmers, gemäß Incoterms 2010. Die Preise verstehen sich ohne Umsatzsteuer und Verpackung.

 Wenn der Auftraggeber das Angebot des Auftragnehmers nicht annimmt, ist der Auftragnehmer berechtigt, dem Auftraggeber alle Kosten, die ihm im Zusammenhang mit der Abgabe des Angebots entstanden sind, in Rechnung zu stellen. 2.3

Artikel 3: Geistige Eigentumsrechte

- 13: Geistige Eigentumsrechte

 Sofens schriftlich nicht etwas anderes vereinbart wurde, behält der Auftragnehmer die Urheberrochte und alle gewerblichen Schutzrechte an den von ihm abgegebenen Angeboten, erteilten Entwürden, Abbildungen, Zeichnungen, (Test-)Modellen, Software usw.

 Die Rechte an den in Abs. 1 dieses Artikels genannten Daten bleiben das Eigentum des Auftragnehmers, unabhängig davon, ob dem Auftrageber für deren Arlertigung Kosten in Rechnung gestellt worden sind. Diese Daten dürfen ohne die vorheringe ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Auftragnehmers nicht kopiert, verwendet oder Dritten gegenüber offengeligt werden. Erri jeden Verstoß gegen diese Bestimmung schulder der Auftraggeber dem Auftragnehmer eines sofort fällige Geidstrafe han nusätzlich zu einem Schadensersatz aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden.

 Der Auftraggeber muss die him überlassenen Daten im Sinne Der Auftraggeber muss der him überlassenen Daten im Sinne Der Auftraggeber dem Schuden der Auftraggeber dem Auftragnehmer eines ofort fällige Geidstrafe in Höhe von € 1000 pro Tag. Diese Geidstrafe kann zusätzlich zu einem Schadensersatz aufgrund gesetzlicher Bestimmung erhoben werden.

4: Empfehlungen und erteilte Informationen

- 4.2.
- Der Auftraggeber kann aus Empfehlungen und Informationen, die er vom Auftragnehmer erhält, keinerlei Rechte ableiten, wenn sich diese nicht auf den Auftrag beziehen. Wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer Daten, Zeichnungen use, erteilt, kann der Auftragnehmer Daten, Zeichnungen use, erteilt, kann der Auftragnehmer die Erfüllung des Vertrags von deren Vollständigkeit und Richtigkeit ausgehen. Der Auftraggeber leistet dem Auftragnehmer Gewähr gegen als Ansprüche Dirter in Bezug auf die Verwendung der durch gen, Zeichnungen, Berechnungen, Entwürfe, Materialien, Muster, Modelle und dergleichen.

- ist. Kiederalt Ausführungsfrist

 Die Lieferzeit undroder Ausführungsfrist wird/werden durch den Auftragnehmer annähernd festgelegt.

 Bei der Festlegung der Lieferzeit undroder der Ausführungsfrist geht der Auftragnehmer davon aus, dass er den Auftrag unter den Umständen, die ihm zu diesem Zeitpunkt bekannt sind, ausführen kann.

 Die Lieferzeit undroder Ausführungsfrist beginnt/beginnen erst, wenn über alle kommerzeiten und technischen Details Übereinstimmung erreicht worden ist, wenn sich alle notwendigen Daten, endgültigen und genehmigten Zeichnungen usw. im Besitz, des Auftragnehmers beinden, wem die vereinbarten Details Übereinstimmung erreicht worden ist, wenn sich alle notwendigen Daten, endgültigen und genehmigten Zeichnungen usw. im Besitz, des Auftragnehmers belinden, wem die vereinbarten gungen für die Ausführung des Auftrags erfüllt worden sind.

 a. Wenn es sich um andere Umstände handelt, alls dem Auftragnehmer bekannt waren, als er die Lieferzeit und/oder Ausführungsfrist stellegte, kann er die Lieferzeit und/oder Ausführungsfrist stellegte, kann er die Lieferzeit und/oder Ausführungsfrist erführen diese ausgreichlich ist, um den Auftrag unter diesen Umständen auszuführen. Wenn die Auftragnehmer benötigt, um das dafür erforderliche Material und die erforderlichen Feile zu liefernlighenz zu lassen, und die Mehrarbeiten nicht in die Planung des Auftragnehmer benötigt, um das dafür erforderliche Material und die erforderlichen Feile zu liefernlighenz zu lassen, und die Mehrarbeiten nicht in die Planung des Auftragnehmers und er zu der Auftragnehmers und des zu der Auftragnehmers und des Auftragnehmers und des Zeiterspetzeiten nicht in die Planung des Auftragnehmers eingepasst werden kann, werd diese ausgeführt, sobald seine Planung dies zulässt.

 Wenn der Auftragnehmers einen Verpflichtungen aussetzt.

 Wenn die Witterung die Durchführung der Arbeiten nicht zulässt, wird die Lieferzeit und/oder Ausführungsfrist um die Dauer des Auftragnehmers eingepasst werden kann, werden die Arbeiten sieht und des Auf

Artikel 6: Risiko-Übergang

- 16: Risiko-Öbergang
 Die Lieferung erfögt ab Fabrik, ex works*, Niederlassungsort des Auftragnehmers, gemäß Incoterms 2010. Das Risiko der Sache geht zu dem Zeitpunkt über, an dem der Auftragnehmer dem Auftrageber diese Sache zur Verfügung steilt. Bichnen der Auftraggeber und der Auftragnehmer vereinbaren, dass der Auftragnehmer den Transport versorgt. In diesem Fall obliget das Risiko für Lagerung, Be- und Entladung und Transport dem Auftraggeber. Der Auftraggeber uns sich gegen dieses Risiken versichern.
 Wenn es eich um einen Austausch handelt und der Auftraggeber die auszutauschende Sache bis zu der mei ein den Beist des Auftragnehmers übergeben hat, beim Auftraggeber. Wenn der Auftraggeber die auszutauschende Sache bis zu dem Zeilpunkt, an dem er diese in den Besitz des Auftragnehmers übergeben hat, beim Auftraggeber. Wenn der Auftraggeber die auszutauschende Sache sicht in dem Zustand liefern kann, in dem sich diese beim Abschluss des Verfrags befand, kann der Auftragnehmer den Vertrag auflösen.

- Der Auftragnehmer darf eine nach Abschluss des Vertrags eingetretene Verteuerung der den Selbstkostenpreis bestimmenden Faktoren an den Auftraggeber weitergeben. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Preiserhöhung im Sinne von Abs. 1 dieses Artikeis nach Wahl des Auftragnehmers zu einem der nachstehenden Zeitpunkte zu zahlen: a. wem ole Preisenbüng auffrahlige zu weiten der Seitschlung der Higher und der Zeitpunkte zu zahlen: b. zugeber inn der Zeitpunkte zu zehlen: b. zeitpel zu der der Zeitpunkte zu zahlen: b. zeitpel zeit der der Zeitpunkte zu zehlen zu der zeitpel zeitpel zu der zeitpel zeitpel zu der zeitpel zeitpel zu der zeitpel zu der zeitpel zu der zeitpel zeitpel zu der zeitpel zeitpel zeitpel zu der zeitpel zeitpel zu der zeitpel zeitpel zeitpel zu der zeitpel zeitpel zu der zeitpel zu der zeitpel zeitpel zeitpel zu der zeitpel zeitpel zeitpel zeitpel zu der zeitpel zeitpel zeitpel zu der zeitpel zeitpel zeitpel zu der zeitpel zeitpel zeitpel zeitpel zu der zeitpel zeitpel zeitpel zu der zeitpel zeitpel zu der zeitpel zu der zeitpel zeitpel zu der zeitpel zu der zeitpel zu der zeitpel zu der zeitpel zeitpel zu der zeitpel zeitpel zu der zeitpel zu der zeitpel zeitpel zu der zeitpel zeitpel zu der zeitpel zu der zeitpel zeitpel zu der zeitpel zeitpel zeitpel zu der zeitpel zeitpel zeitpel zu der zeitpel zeitpel zu der zeitpel zeitpel zeitpel zu der zeitpel zeitpel zeitpel zu der zeitpel zu der zeitpel zeitpel zu der zeitpel zeitpel zu der zeitpel zu der zeitpel zu der zeitpel zu der zeitpel zeitpel zu der zeitpel z

Artikel 8: Höhere Gewalt

- 18 : Höhere Gewalt
 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen auszusetzen, wenn er durch höhere Gewalt vorübergehend nicht im Stande ist, seine vertraglichen Verpflichtungen dem Auftraggeber gegenüber zu erfüllen. Unter höhere Gewalt wird unter anderem der Umstand verstanden, dass die Lieferanten, Sübunternehmer des Auftragnehmers oder durch den Auftragnehmer hinzugezogenen erfüllen, das Wetter Erfüheben, Feuer, Stromeforung, Verlust, Diebstahl oder verlorene Werkzeuge oder Materialen, Stra-Bensperrungen, Streike Oder Abheitsunderbrechungen und Import- oder Handelsbeschränkungen.
 Der Auftragnehmer ist nicht mehr zu einer Aussetzung berechtigt, wenn die vorübergehende Unmöglichkeit zur Erfüllung mehr als soch Monate gedauer hat. Der Auftragpeher und erfüllen, das eines der Verlichtungen, erfüllung dauerhalt unmöglich ist oder wert, sind beide er noch nicht erfüllt worden ist. Wenn höhere Gewalt vorliegt und Erfüllung dauerhalt unmöglich ist oder wird, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag mit unverzöglicher Wirkung zu kündigen, und zwar den Teil der Verpflichtungen, erf ernden hich erfüllt worden ist.
 Die Parteien haben keinen Anspruch auf Ersätz des infolge der Aussetzung oder Kundigung im Sinne dieses Arfikels erittenen oder noch zu erleidendene Schadens.
- 8.3

Artikel 9: Umfang der Arbeiten

- Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass alle Genehmigungen. Befreiungen und sonstige Bescheide, die für die Ausführung der Arbeiten erforderlich sind, rechtzeitig ortlegen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer auf seiner ersten Anfrage eine Abschrift der vorgenannten Unterlagen zuzusenden.
- zusenden.
 Preis für die Arbeiten sind nicht inbegriffen:
 die Kosten für Erds, Ramm, Abriss, Abbruch-, Fundamenferungs-, Maurer-, Tischler-, Stuckateur, Maler-, Tapezierer-, Reparatur- oder andere bautechnische Arbeiten;
 die Kosten für den Anschluss an das Gas-, Wasser- und
 Elekträzitäsnetz oder andere infrastrukturelle Einrichtun-
- Eigenfrichtsbeste. Der Schaftlichtsbesten für die Vermeidung oder Beschränkung von Schäden an Sachen, die sich auf oder in der Umgebung der Baustelle befinden: die Kosten für den Abtransport von Material, Baumaterial oder Abfall; Reise- und Aufenthaltskosten.

Artikel 10: Änderungen der Arbeiten

- Anderungen der Arbeiten führen in jedem Fall zu Mehr- oder Minderarbeit, wenn:

 a. der Entwurf, Spezifikationen oder die Leistungsbeten der Vertreiber und der der der der Leistungsbeso die vom Aufgegeber erbeiten informationen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;
 c. die geschätzen Mengen um mehr als 10 % abweichen. Mehrarbeit wird auf der Grundlage preisbestimmender Faktoren berechnet, die zum Zeitpunkt der Ausführung der Mehrarbeit gelten.
 Minderarbeit wird auf der Grundlage preisbestimmender Faktoren verrechnet, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses galten.

- gallen.

 Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Preis der Mehrarbeit im Sinne von Abs. 1 dieses Artikels nach Wahl des Auftragnehmers zu einem der nachstehenden Zeitpunkte zu zahlen:

 a. wenn Mehrarbeit vorliegt;

 b. zugleich mit der Zahlung der Hauptsummer;

 c. bei der nächsten vereinbarten Ratenzahlung,
 wenn der Betrag der Menderabeit den der Mehrarbeit überwenn der Betrag der Menderabeit den der Mehrarbeit überbern der Betrag girt ein Mehrarbeit überden der Seitsten vereinbarten Ratenzahlung,
 sollt der Seitsten Ratenzahlung,
 sollt der Seitsten vereinbarten Ratenzahlung,
 sollt der Seitsten Ratenza

Artikel 11: Ausführung der Arbeiten

- Der Auftraggeber veranlasst, das der Auftragnehmer seine Arbeiten ungestört und zum vereinbarten Zeitpunkt ausführen
 kann und dass ihm bei der Ausführung seiner Arbeiten die benötignet Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, wie:
 a. Gas, Wasser und Elektrizität;
 b. Heizung;
 c. ein abschließbarer trockner Lagerraum;
 d. die durch das Arbowet [niederländisches Gesetz über Arbeitsbedingungen] und die Arbo-Vorschriften vorgeschrieber Auftraggeber trägt das Riskis und hattet für Schäden infolge von Verlust, Diebstahl, Verbrennen und Beschädigung von
 Sachen des Auftragnehmers, Auftraggebers und Dritter, wie
 Werkzeuge, für die Arbeiten bestimmte Materialen oder bei
 den Arbeiten benutztes Material, die sich an dem Ort befinden,
 an dem die Arbeiten ausgelührt werden, oder an einem anderen vereinbarien Ort.
 Dier Auftraggeber des Arbeitenskied ses zu versichenn. Darber hinnas hat der Auftraggeber das Arbeitsich des zu verwendenden Materials zu versichern. Der Auftraggeber mat der setze Verlangen eine Kopie der betreffenden Versicherungsen) und einen Zahlungsbeweis der Prämie
 zuzusenden. Im Schadenfall ist der Auftraggeber verpflichtet,
 seiner Versicherungseelsschaft den Schaden zur weiteren
 Behandlung und Abweldung ungehend mitzurbabatzen beWenn der Auftraggeber sein in den vorigen Absabzen beWenn der Auftraggeber sein in den vorigen Absabzen beWenn der Auftraggeber in auf seine Verflichtungen
 auchträglich erfüllt und die Planung des Auftragnehmers dies
 sein 1812 übergabe der Arbeiten ausgeben den Arbeiten ausgenbenner aus der Verzögerung ergebenden Schäden.

Artikel 12: Übergabe der Arbeiten

- Die Arbeiten gelten als übergeben, wenn:
 a. der Auftraggeber die Arbeiten genehmigt hat;
 b. der Arbeigeber die Arbeiten in Betrieb genommen hat.
 Wenn der Auftraggeber einen Teil der Arbeiten in Betrieb
 nimmt, gilt dieser Teil als bübergeben;
 c. der Auftragnehmer dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt
 hat, dass die Arbeiten vollendet worden sind und der Aufttraggeber nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Mittellung
 schrifflich mitgeteilt hat, ob die Arbeiten genehmigt worden
 sind oder nicht;
 d. der Auftraggeber die Arbeiten aufgrund kleiner Mängel oder fehlender Teile, die innerhalb von 30 Tagen behoben
 oder nachgeliefet werden können und der Ingebrauchnahme der Arbeiten nicht im Wege stehen, nicht genehmigt.
- nahme der Arbeiten nicht im Wege stehen, nicht geneh-migt.
 Wenn der Auftraggeber die Arbeiten nicht genehmigt, ist er verpflichtet, den Auftragnehmer darüber schriftlich unter Anga-be der Gründe in Kenntnis zu setzen. Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Gelegenheit zu geben, die Arbeiten nachträglich zu übergeben. Der Auftraggeber leistet dem Auftragnehmer Gewähr gegen Ansprüche Dritter für Schäden an nicht übergebenen Teilen der Arbeiten, die durch den Gebrauch breits übergebener Tei-le der Arbeiten verursacht worden sind.

Artikel 13: Haftung

- 113: Haftung
 Im Falle einer vertretbaren Pflichtverletzung ist der Auftragnehmer verpflichtet, seine vertraglichen Verpflichtungen nachträglich zu erfüllen.
 Die Schadenserstäpflicht des Auftragnehmers aufgrund ingenöweicher gesetzlicht des Auftragnehmers aufgrund ingenöweicher gesetzlichter Verschriften, beschränks alch auf die
 min oder für ihn abgeschlossenen Versicherung versichert ist. Sie überschreitet jedoch nie den Betrag, der im betreffenden
 Fall von dieser Versicherung ausgezahlt wird.
 Wenn sich der Auftragnehmer aus welchem Grund auch immer
 nicht auf die Beschränkung gemäß Abs. 2 dieses Artikels berufent kann, ist die Schadensersatzpflicht auf höchstens 15 % der
 gesamten Auftragssumme (zegl. MwS1) begrenzt. Wenn der
 Vertrag sich auf Teile oder Teillieferungen bezieht, ist die
 Schadensersatzpflicht auf höchstens 15 % der Auftragssumme
 (zegl. MwS1) dieses Teils oder dieser Teillieferung begrenzt.

- Für Schadensersatz kommt nicht in Betracht:
 a. Folgeschaden, darunter beispielsweise Betriebsunterbrechungsschaden, Produktionsausfall, Gewinnausfall, Transportkosten und Reise- und Aufenthalskosten. Der Auftraggeber kann sich, falls möglich, gegen diese Schäden versichen;
 b. Obhutsschäden. Unter Obhutsschäden werden u.a. Schäden versichen;
 b. Obhutsschäden unter Obhutsschäden werden u.a. Schäden versichen;
 che von der Sachen, die sich in der Nähe des Ortles beunter der Sachen, die sich in der Nähe des Ortles beunter der Sachen, die sich in der Nähe des Ortles beunter der Sachen, die sich in der Nähe des Ortles beunter der Sachen, die sich in der Nähe des Ortles beunter der Sachen, die sich in der Nähe des Ortles beunter der Sachen, die sich in der Nähe der Virte gegeber bei von der Schäden versichen;
 c. Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fartfässigkeit von Erfüllungsgehillen oder weisungsabhängigen Untergebenen des Auftragnehmer kerursacht worden sind.
 Der Auftragnehmer haltet nicht für Schäden an von dem oder im Namen von dem Auftragnehmer sind unter des Schäden von der gegen alle Ausprüche Dirter wegen Produkthaftung infolge eines Mangeste er wenn ist, und das sich (auch) aus com Auftragnehmer jedierter her volkten und oder Materialien zusammensetzt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle vom Auftragnehmer in diesem Zusammenhang erfittenen Schäden, einschließlich der (vollständigen) Abwerknosten, zu ersetzen.

Artikel 14: Garantie und andere Ansprüche

- Sofern schriftlich nicht etwas anderes vereinbart worden ist, garantiert der Auftragnehmer für einen Zeitraum von sechs Monaten nach ÜbergabelLieferung die gute Ausführung der vereinbarten Leistung. Wenn eine abweichende Garantiefrist vereinbart wurde, finden die anderen Absätze dieses Artikels
- vermourren Leistung, Wenn eine abweichende Garaniterfeit vereinhart wurde, finden die anderen Absätze dieses Artikels auch Anwendung. Wenn die vereinbarte Leistung untauglich war, wird der Auftragnehmer entscheiden, ob er diese Leistung nachträglich tauglich arbringt oder dem Auftraggeber für den betreffenden Teil der Rechnung kreditiert. Entscheidet sich der Auftragnehmer dafür, die Leistung nachträglich tauglich zu erbringen, bestimmt er selbst die Art und Weise und den Zeitpunkt der Erbringung. Wenn die vereinbarte Leistung (auch) aus der Bearbeitung von durch den Auftrageuber angeliefertem Material hung und Bisiko zu liefern. Teile oder Materiallen, die vom Auftragnehmer wiederherzustellen oder zu ersetzen sind, hat der Auftraggeber ihm zuzusenden.

- senden.
 Auf Rechnung des Auftraggebers gehen:
 a. alle Transport- oder Versandkosten;
 b. Kosten für Demontage und Montage;
 c. Reise- und Aufenthaltskosten.
 Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jederzeit die Gelegenheit zu geben, einen eventuellen Mangel zu beheben oder die Bearbelung nochmaß durchzulfdren.
 Der vorben, nachden er all seine Verpflichtungen dem Auftragnehmer gegenüber erdilt hat.
 a. Keine Garantie wird geleistet für Mängel, die die Folge sind von:
- - normalem Verschielß:
 unsachgemäßer Benutzung:
 richt der laßen durchgehinter Wartung:
 installation, Montage, Anderungen oder Reparaturen
 durch den Auftrageber oder durch Dritte:
 mangelhalten oder ungeeigneten Sachen, die vom
 untragsabet siammen oder von ihm vorgeschrieben
 worden sich siammen oder von ihm vorgeschrieben
 worden oder ungeeigneten vom Auftraggeber
 benutzten Materialien oder Hilfsmitteln.

 - ner Garantie wird geleistet für: gelieferte Sache, die zum Zeitpunkt der Lieferung nicht neu waren; das Prüfen und Reparieren von Sachen des Auftrag-geborer:
- das Prüser und reparteren vom Sacrein des AurragTeile, die unter die Fabrikgaranite fallen.
 Teile, die unter die Fabrikgaranite fallen.
 Die Bestimmungen in den Absätzen 2 bis 7 dieses Artikel sinden entsprechend Anwendung auf erwehuslel Assprüche des Auftraggebers aufgrund der Nichtleistung, Nichtkonformität oder aus irgendweichen anderen Gründen.
 Der Auftraggeber kann Rechte gemäß diesem Artikel nicht übertragen.

Artikel 15: Reklamationen

- 16.4
- Nach Ablauf der Lieferzeit und/oder Ausführungsfrist ist der Auftraggeber verpflichtet, die Sache oder Sachen, die Gegenstand des Vertrags ist/sind, am vereinbarten Ort abzunehmen. Der Auftraggeber hat alle Mitwirkung, die in angemessener Weise von ihm verlangt werden kann, zu leisten, damit dem Auftragnehmer die Ablieferung ermöglicht wird. Nicht abgenommene Sachen werden auf Rechnung und Risiko des Auftraggebers gelagent. Bei Verletzung der Behalt verletzu

- 117: Zahking

 Die Zahlung erfolgt am Standort des Auftragnehmers oder durch Überweisung auf ein durch den Auftragnehmer zu beGerm nicht eitwas anderes vereinbart wurde, erfolgt die Zahlung wie folgt:

 a. bei Ladenverkauf gilt Barzahlung;
 bei Bratenzahlung:
 40% des Gesamtpreises bei Auftragserteilung;
 50% des Gesamtpreises nach Anlieferung des Materials, oder wenn die Materialtierung kein Teil des Auftrags. In nach Anfang der Arbeiten;
 trags ist, nach Anfang der Arbeiten;
 ein allen anderen Fällen innerhalb von dreißig Tagen nach Rechnungsdatum.

 Wenn der Auftraggeber seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfollt, ist er verpflichtet, stat Zahlung der vereinbarten Geldsumme auf Anfrag des Auftragnehmers Naturalrestitution zu leisten.
- summe aut Antrag des Auftragnehmers Naturalrestillution zu leisten.

 Das Recht des Auftraggebers auf Verrechnung oder Aussetzung seiner Forderungen gegen den Auftragnehmer ist ausgeschlossen, sofern keine Insolvenz des Auftragnehmers vorliegt oder die gesetzliche Schuldersanierungsregelung auf den Auftragnehmer Anwendung findet.
 Ungeachtet der Tatsache, ob der Auftragnehmer die vereinbarte Leistung vollständig erbracht hat, ist alles, was der Auftragneber dem Auftragnehmer gemäß dem Vertrag schuldet oder schulden wird sofort fällig, wenn:

 e eine Zahlungsfrist überschritten wurde;

 b. die Insolvenz des Auftraggebers oder Zahlungsaufschub beantragt wurde;

 c. Sachen oder Forderungen des Auftraggebers gepfändet werde.
- c. Sachen oder Forderungen des Auftraggebers gepfändet werden:
 d. der Auftraggeber (die juristische Person) aufgelöst oder li-qudient wird;
 e. der Auftraggeber (die natürliche Personen) ein gerichtli-e. der Auftraggeber (die natürliche Personen) ein gerichtli-stibt. Wenn innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist keine Zahlung erfolgt ist, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer sofort Zin-sen zu zahlen. Die Zinsen betragen 12% pro Jahr, entspre-chen jedoch dem gesetzlichen Zinssatz, wenn dieser höher ist. Bei der Zinsberechnung gilt ein Teil eines Monats als voller Monat.

- Der Auftragnehmer ist berechtigt, seine Verbindlichkeiten gegenüber dem Auftraggeber mit den Forderungen, die die mit
 dem Auftragnehmer verbrundenen Unternehmen an den Auftraggeber haben, zu verrechnen. Darüber hinaus ist der Auftraggeber haben, zu verrechnen. Darüber hinaus ist der Auftraggeber mit den Verbindlichkeiten, die die mit dem Auftraggeber
 mit den Verbindlichkeiten, die die mit den Auftraggeber
 ben, zu verrechnen. Ferner ist der Auftragnehmer berechtigt,
 seine Verbindlichkeiten gegenüber dem Auftraggeber mit den
 Forderungen an die mit dem Auftraggeber verbundenen Unternehmen zu verrechnen. Mit "verbundenen Unternehmen"
 wird gemeint: die Unternehmen, die zum seiben Konzem im
 Sinne von Art. 2246 BW [vgl. 1861] gehören, oder eine Beteiligung im Sinne von Art. 2246 BW, wenn werbalb der vereinberarten Frist keine Zahlung erfolgt ist,
 schuldet der Auftraggeber dem Auftragnehmer sämtliche außergerichtliche Kosten, mit einem Mindesbetterg von € 75.
 Diese Kosten werden aufgrund der nachstehenden Tabelle berechnet (Hauptsummer mit Zinsen):
 für die ersten § 3.000

für die ersten € 3.000 15%. Für den darüberliegenden Betrag bis zu € 6.000 15%. Für den darüberliegenden Betrag bis zu € 6.000 10%. Für den darüberliegenden Betrag bis zu € 15.000 8%. Für den darüberliegenden Betrag bis zu € 60.000 5%. Für den darüberliegenden Betrag bis zu € 60.000 5%. Die tatsächlich aufgewendeten außergerichtlichen Kosten sind Wenn der Auftragnehmer in einem gerichtlichen Verfahren die obsiegende Partei ist, gehen alle von ihm im Zusammenhang mit diesem Vorfahren darügewendeten Kosten auf Rechnung des Auftraggebers.

- 118: Stonerneuen
 Ungsachtet der vereinbarten Zahlungsbedingungen ist der Auflraggeber verpflichtet, auf erstes Verlangen des Auftragnehten der Auftragnehten der Gestellt von der Schreinben für die Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen zu leisten. Wenn der Auftraggeber dies einnehalb der festgesetzten Frist nicht leistet, gerät er sofort in Verzug. In diesem Fall ist der Auftragneher berechtigt, den Vertrag aufzußen und den Auftraggeber für seinen Schaden in Regress zu nehmen. Der Auftragnehmer bleibt der Eigentümer der gelieferten Sachen, sodange der Auftraggeber:
 a. mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag oder anderen Verträgen im Verzug ist oder in Verzug geraten wird;

- a. mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag oder anderen Verträgen im Verzug ist oder in Verzug geraten wird;
 b. Forderungen, die aus der Nichterfüllung der oben genannten Verträge hervorgehen, wie Schaden, Bußgeider, Zinsen und Kösten, nicht bezicht hat. Eigentunsvorbehat ernen Seinen vom eine außenhalb seiner übstehen Berirbstihtung nicht belästen oder veräufüßen.
 Der Auftragnehmer darf die gelieferten Sachen zurückholen, nachdem er seinen Eigentunsvorbehat gelten gemacht hat. Der Auftragnehmer hat gegenüber dem Herausgabeverlangen Dirtter ein Pfland- wie Zurückbehaltungsrecht an allen Sachen, die er aus irgendeinem Grund in Bestiz hat oder erhälten wird und für alle Forderungen, die ihm gegen den Auftraggeber zustehen oder zustehen wieder aus irgendeinem Grund in Bestiz hat oder erhälten wird und für alle Forderungen, die ihm gegen den Auftraggeber zustehen oder zustehen wieder aus ir geliefert hat, seine Verpflichtungen erfüllt hat, lebt der Eigentumsvorbehalt in Bezug auf diese Sachen wieder auf, wenn der Auftraggeber sien Verpflichtungen aus einem später geschlossenen Vertrag nicht erfüllt.

Artikel 19: Auflösung

Wenn der Auftraggeber den Vertrag auflösen möchte, ohne dass Ver-zug seitens des Auftragnehmers vorliegt, und der Auftragnehmer den zustimmt, wird der Vertrag in gegenseitigme Einverständnis auglest. In diesem Fall hat der Auftragnehmer Anspruch auf Ersatz sämtlichen. Vermögensschadens, wie Vertuste, Gewinnausfall und Kostenstall u

- Artikel 20: Anwendbares Recht und Gerichtsstand
- Das niederländische Recht findet Anwendung. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten NationDie Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über dem Internationaler Regelungen, deren Ausschluss gesträtelt sit, ist ausdicht ausgeschlossen. Auf der Vertragen der Vertragen der Vertragen der Vertragen der
 Auffagnehmens sit, zuständig, über die Streitigkeiten zu entscheiden, sodern des nicht gegen zwingende Rechtsvorschriften
 vertragen des Vertragenderner darf von desse Zuständigwiebergeit
 abweichen und de gesetzlichen Zuständigkeitergeit
 abweichen und de gesetzlichen Zuständigkeitergeite

 kein der Vertragen der

 der